

Niederschrift

(HFGPA/011/2012)

über die 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 21.11.2012, 16:00 - 19:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 13. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 14. | Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen;
Fraktionsantrag der FDP-Fraktion Nr. 098/2012 | 11/108/2012
Beschluss |
| 15. | Anonymisiertes Bewerbungsverfahren bei der Stadt Erlangen | 11/107/2012
Beschluss |
| 16. | "Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle
Strategisches Übergangsmanagement;
Anträge der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011 und vom
19.4.2012, Nr. 053/2012 | 40/147/2012
Gutachten |
| 17. | Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer
Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei
Klassenzimmern und vier Gruppenräumen;
Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 | 40/152/2012
Gutachten |
| 18. | Vermögenssteuer jetzt;
Dringlichkeitsantrag Nr. 129/2012 vom 22.10.2012 der SPD -
Stadtratsfraktion | II/183/2012
Beschluss |
| 19. | Medical Valley Center GmbH;
25. Gesellschafterversammlung vom 08.11.2012 | II/185/2012
Beschluss |
| 20. | Mittelbereitstellungen | |
| 20.1. | Mittelbereitstellung für das Budget des GME | 241/059/2012
Gutachten |

20.2.	Antrag auf Mittelbereitstellung für das Budget des Gebäudemanagements (Deckung durch Fachämter)	242/262/2012 Beschluss
20.3.	Mittelbereitstellung für Amt 51	51/088/2012 Gutachten
21.	Erlanger Sternen-Nacht - Durchführung und Ladenöffnungszeiten	II/187/2012 Beschluss
22.	Lockerung des Schutzes der Stillen Tage; Dringlichkeitsantrag Nr. 136/2012 der FDP-Fraktion	322/011/2012 Beschluss
23.	Winterdorf vor den Arcaden; Antrag Nr. 113/2012 der Fraktion Grüne Liste	322/012/2012 Beschluss
24.	Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen	30-R/058/2012 Gutachten
25.	Gebührensatzung zur Satzung über die städtischen Kindertageseinrichtungen	30-R/062/2012 Gutachten
26.	Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen im Rahmen der Umgestaltung der Wasserturmstraße, Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3	242/247/2012 Gutachten
27.	IT-Grundverkabelung an Schulen	242/251/2012 Gutachten
28.	Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium: Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle -- Überarbeitung der einstimmig angenommenen Sitzungsvorlage 242/234/2012 --	242/240/2012 Gutachten
29.	Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium Anbau/Erweiterung Standortanalyse	242/257/2012 Gutachten
30.	Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS); hier: Sonderprogramm "Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung"	66/176/2012 Gutachten
30.1.	Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 142/2012 vom 20.11.2012; Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße Tischauflage Antrag	V/013/2012 Beschluss

- 30.2. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 143/2012 vom 20.11.2012; ZV/030/2012
Wiederbesetzung Pflegeberatungsstelle Beschluss

Tischauflage Antrag

31. Anfragen

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

keine

TOP 14

11/108/2012

Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen; Fraktionsantrag der FDP-Fraktion Nr. 098/2012

Sachbericht:

1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Prüfung der beamtenrechtlichen, gesetzlichen, tariflichen und ggf. Förder-Voraussetzungen für die Qualifikationsanforderungen bei der (Neu-)Besetzung einer Stelle.

Erarbeitung eines Anforderungsprofils für die konkrete Aufgabe in Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen Fachbereich und der Abteilung Organisation und Personalwirtschaft;
Festlegung der notwendigen Qualifikationen (fachliche und auch persönliche Kompetenzen) für die adäquate Ausübung der Aufgaben der Planstelle.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vor der Ausschreibung freiwerdender oder neu geschaffener Planstellen wird jeweils anhand der inhaltlich-fachlichen Anforderungen sowie der notwendigen Persönlichkeitsmerkmale der potentiellen Stelleninhaberin/des potentiellen Stelleninhabers aufgrund der Stellenbeschreibung in Abstimmung zwischen der Abteilung Organisation und Personalwirtschaft mit dem Fachbereich, in dem die Stelle zu besetzen ist, das für die Ausübung der Aufgabe notwendige Qualifikationsprofil erstellt.

Dabei werden die gesetzlichen und tariflichen Anforderungen –z.B. Erfüllung der Laufbahnbefähigung im Beamtenverhältnis oder notwendige Ausbildungsgänge/Weiterbildungen aus der Vergütungsordnung des BAT (bzw. der neu zu schaffenden Entgeltordnung des TVöD), die für eine bestimmte Eingruppierung Voraussetzung sind- berücksichtigt.

Hierbei ist den für die Erfüllung des Anstellungsschlüssels z.B. in Kindertagesstätten als Voraussetzung für die Zahlung von Fördermitteln von Seiten der Regierung von Mittelfranken vorgeschriebenen Ausbildungsberufen Rechnung zu tragen.

Soweit aufgrund der Rahmenbedingungen möglich und mit dem Anforderungsprofil einer Stelle vereinbar, werden die Qualifikationsvoraussetzungen für eine Aufgabe bereits in der Vergangenheit mit dem Zusatz „oder vergleichbare Qualifikation“ in der Stellenausschreibung versehen.

In allen Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen wird wie bisher der letzte Satz „Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft“ verwendet, der bereits seit dem Jahr 2011 in sämtlichen Ausschreibungstexten enthalten ist.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Zusatz „oder vergleichbare Qualifikation“ wird in den Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen bei den geforderten Qualifikationsvoraussetzungen von Bewerberinnen/Bewerbern –soweit es aufgrund der beamtenrechtlichen, gesetzlichen und tariflichen Grundlagen zulässig ist und dem Anforderungsprofil der jeweiligen Stelle entspricht- verwendet.
2. Soweit für Aufgaben in besonderem Maße interkulturelle Kompetenzen erforderlich sind, wird dies in der Stellenausschreibung gesondert thematisiert.
3. Der Antrag der FDP-Fraktion Nr. 098/2012 sowie der Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirats vom 20.09.2012 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 15

11/107/2012

Anonymisiertes Bewerbungsverfahren bei der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auswertung des Projektberichts des Pilotprojekts „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ der Antidiskriminierungsstelle.

Bewertung der Wirkungsmechanismen im Hinblick auf die erhöhten rechtlichen Anforderungen an die Beachtung diskriminierungsfreier Bewerbungsverfahren und Klärung der bisherigen Prozessabläufe sowie technischer Möglichkeiten und Optimierungsnotwendigkeiten mit der Gleichstellungsstelle und dem Personalrat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

I. Das von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierte Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ mit dem Ziel der Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Bewerberauswahl wurde im Frühjahr 2012 abgeschlossen. An dem Projekt haben acht Organisationen, davon drei öffentliche Arbeitgeber (Bundesfamilienministerium, BA Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen und Stadtverwaltung Celle) sowie fünf Unternehmen der Privatwirtschaft teilgenommen.

II. Für eine mögliche Einführung dieses Verfahrens bei der Stadt Erlangen lässt sich aus dem Abschlussbericht ableiten, dass

- bei Arbeitgebern, die den Aspekt von „Diversity“ in ihren Bewerbungsverfahren bereits im herkömmlichen Verfahren umfassend berücksichtigt hatten, kein signifikanter Unterschied bei der Auswahl von Bewerberinnen/Bewerbern durch ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren festzustellen ist
- das Schwärzen von herkömmlichen Bewerbungsunterlagen und auch die Übertragung der Bewerberqualifikationsdaten aus den Unterlagen in eine Tabelle zum Zweck der anonymisierten Weitergabe an die Personalverantwortlichen in den Fachbereichen sehr zeitintensiv ist und daher von den beteiligten Organisationen als nicht zielführend bzw. effizient beurteilt und daher auch nicht weitergeführt wird
- verschiedene Arbeitgeber eine weitere Anonymisierung der Bewerberdaten nicht für erforderlich halten, weil sie schon jetzt den Aspekt der Diversität umfassend bei ihrer Rekrutierungspraxis berücksichtigen
- dass die Analyse der bisherigen Rekrutierungspraxis in den teilnehmenden Organisationen insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung der Verfahren mit Erstellung eines zielgenaueren, schärferen Anforderungsprofils als positiver Nebeneffekt der Pilotprojekts betrachtet wird.

III. Bei der Stadt Celle als einer von acht am Pilotprojekt teilnehmenden Organisationen werden anonymisierte Bewerbungsverfahren nach wie vor nicht flächendeckend durchgeführt, sondern nur bei ausgewählten Verfahren, in denen

- mehr als 20 Bewerbungen erwartet werden
- extern ausgeschrieben wurde
- Stellen mindestens mit dem Stellenwert EG 5 TVöD zu besetzen sind.

Das Verfahren wird dort im Rahmen eines Online-Bewerbungsverfahrens mit einem standardisierten Bewerbungsformular durchgeführt.

Ein solches Verfahren existiert bei der Stadt Erlangen noch nicht und wird frühestens im Jahr 2014 eingeführt werden. Hier wäre ausschließlich die –sehr zeitaufwändige- Schwärzung von Bewerbungsunterlagen bzw. die Übertragung der Qualifikationsdaten in eine separate Tabelle vor Weiterleitung dieser anonymisierten Daten zum Werdegang an die Fachbereiche möglich.

Nach wie vor hat derzeit keine bayerische Großstadt das anonymisierte Bewerbungsverfahren eingeführt, da öffentliche Arbeitgeber aufgrund der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen aus dem Grundgesetz, dem AGG und dem SGB IX ohnehin bei der Besetzung von Planstellen im Hinblick auf die diskriminierungsfreie Auswahl von Bewerberinnen/Bewerbern gebunden sind.

Die Analyse des bisherigen Rekrutierungsprozesses gemeinsam mit Gleichstellungsstelle und Personalrat hat ergeben, dass bereits im Rahmen des bisher praktizierten Bewerbungsverfahrens dem Aspekt der Diversität umfassend Rechnung getragen wird. In der Prozessgestaltung werden noch Optimierungsmöglichkeiten gesehen (z.B. bei der passgenauen und schärferen Ausarbeitung des konkreten Anforderungsprofils).

Fazit:

Eine Einführung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens ist derzeit bei der Stadt Erlangen nicht möglich, da angesichts der hohen Anzahl von Auswahlverfahren (bisher im Jahr 2012 ca. 100 Stellenausschreibungen) und der voraussichtlichen Entwicklung für die nächsten Jahre mit steigenden Ausschreibungszahlen eine Einführung dieses Verfahrens mit den zur Verfügung stehenden technischen und personellen Möglichkeiten aus Kapazitätsgründen nicht leistbar ist.

In Abstimmung mit der Personalvertretung, der Gleichstellungsstelle und der Schwerbehindertenvertretung kann das anonymisierte Bewerbungsverfahren nach Implementierung eines online-Bewerbungsverfahrens bei der Stadt Erlangen voraussichtlich im Jahr 2014 in ausgewählten Fällen –auch im gewerblichen Bereich- probeweise durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Anregung von Frau StRin Pfister soll in einer der nächsten Sitzungen des HFPA - nichtöffentlich - eine nochmalige Beratung der Angelegenheit mit den Stellungnahmen des Personalrates stattfinden.

Ergebnis/Beschluss:

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zum Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ vom März 2012 wird ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren derzeit nicht eingeführt.
Die Verwaltung prüft die Einführung erneut im Jahr 2014.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 16

40/147/2012

**"Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement;
Anträge der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011 und vom 19.4.2012, Nr. 053/2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 10.1.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Implementierung eines Übergangsmanagements zu schaffen, um mit den Akteuren im Übergangsmanagement die Angebote vor Ort zu erfassen, zu ordnen und zu vernetzen. Der Schulausschuss sprach sich explizit dafür aus, neben den Mittelschulen die Übergänge aller Schularten einzubeziehen. Ebenso sollten Jugendliche, die keiner Schulpflicht mehr unterliegen im Konzept des Übergangsmanagements enthalten sein. Mit einer Evaluation soll der Prozess des Übergangsmanagements begleitet und überprüft werden. Dies wurde mit dem Antrag vom 19.4.2012 nochmals konkretisiert.

Ziel ist es, den Jugendlichen orientiert an ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten eine duale Berufsausbildung oder eine höher qualifizierte Schule ohne Umwege oder Warteschleifen zu ermöglichen. Die Vielzahl der Angebote, Maßnahmen und Projekte des Übergangs von Schule in berufliche Ausbildung oder schulische Berufsausbildung sind effizient und bedarfsgerecht zu gestalten, damit Übergänge reibungslos gelingen und Arbeitslosigkeit vermieden wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des damit einhergehenden Fachkräftemangels verlassen immer noch zu viele Jugendliche die Schule ohne Abschluss, befinden sich immer noch zu viele Jugendliche in beruflichen Übergangssystemen oder Warteschleifen, weil sie keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz oder Erwerbsarbeit haben.

Gerade das Übergangssystem und der Bezug von Sozialhilfe sind kostenintensiv und belasten die öffentlichen Haushalte.

Viele Maßnahmen verschiedenster Akteure in kommunaler, staatlicher und privat- oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind im schulischen Bereich in der Berufsorientierungsphase und auch im anschließenden schulischen oder beruflichen Übergangssystem aktiv, um Jugendlichen einen Abschluss und eine berufliche Orientierung mit einem Abschluss zu ermöglichen und damit Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

An erster Stelle finden dazu in den Schulen Berufsorientierungen, Berufsvorbereitungen mit Praktika, in der Berufsschule weitere Maßnahmen wie: BGJ, BVJ-k, BEJ statt, die sich auf das BayEUG und die unterschiedlichen Lehrpläne stützen. Hinzu kommen die Maßnahmen, resultierend aus den unterschiedlichen Rechtsbereichen des SGB II, III und SGB VIII, die repräsentiert werden durch die GGFA, die Bundesagentur für Arbeit, und die Jugendhilfe. Kommunale Angebote wie „Bildungspaten“, „die begleiter“, Jaz e.V., internationaler Bund etc. runden das Bild ab. Auf der Ebene der Betriebe gehören die Kammern und die Industrie- und Handelskammer dazu.

Gerade diese Vielfalt der Angebote der schulischen und beruflichen Projekte kann das Gelingen der Übergänge von der Schule in den Beruf erschweren. Passgenaue Maßnahmen und bedarfsorientierte Angebote und Maßnahmen sind zu strukturieren. Unterschiedliche Zuständigkeiten und Rechtskreise der einzelnen am Übergang Beteiligten bedürfen einer wirksamen Koordinierung, um Chancen für erfolgreiche Bildungs- und Ausbildungswege insbesondere auch für Jugendliche mit zusätzlichem Förderbedarf zu eröffnen. Förderlücken, Doppelangebote oder Parallelstrukturen müssen sichtbar werden und abgestimmte Konzepte entwickelt und erstellt werden. Nur mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der Maßnahmen und Angebote der jeweiligen Institutionen wird Transparenz geschaffen und damit die Möglichkeit, die Angebotsstrukturen zu verbessern. Um eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für weitere Arbeitsschritte nutzen zu können, muss unter den Beteiligten Konsens über die Inhalte und Qualität der zu erhebenden Informationen hergestellt werden.

Kommunales Übergangsmanagement benötigt weiterhin Informationen über Art und Ziele von Angeboten und Maßnahmen und auch über deren Qualität. Die Bewertung von Qualität über Verfahren der Evaluation ist methodisch anspruchsvoll und angesichts der Vielfalt von Zuständigkeiten und Interessen keine einfache Aufgabe. Bei der Durchführung von Evaluationen sollte zwischen den Beteiligten Konsens über Ziele, Kriterien und Methoden der Evaluation hergestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Übergangsmanagement soll durch eine systematische Abstimmung von Strukturen, Programmen, Projekten und Angeboten zwischen den für deren Gestaltung Verantwortlichen das Übergangssystem so verbessern, dass Übergänge Jugendlicher von der Schule in Ausbildung gelingen und Arbeitslosigkeit verhindert wird.

Es sind Kooperationsstrukturen in Form von Gremien, Arbeitsgruppen zu entwickeln, die die Prozesse festlegen und Ziele definieren. Hier sollten vor allem die Bildungsträger vor Ort, die Schulen, das Staatliche Schulamt, die Bundesagentur für Arbeit, GGFA, Jaz e.V., Jugendhilfe, Schulreferat, Betriebe etc. vertreten sein.

Ein Merkmal der Zusammensetzung von Koordinationsgremien im Übergang Schule/Beruf ist, dass die beteiligten Personen und Institutionen in unterschiedliche Rechtskreise und Hierarchien eingebunden sind. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind durch unterschiedliche rechtliche Vorschriften vorgegeben. Ein Grundkonsens über Ziele und Schwerpunkte der Gremienarbeit und über die Rollen der Beteiligten ist Voraussetzung dafür, dass diese unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihre Handlungsspielräume ausschöpfen.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Bundesagentur für Arbeit. Die Gewinnung von Vertretern/innen der örtlichen Arbeitsagentur ist entscheidend für die Verbesserung der Strukturen im Übergangssystem.

Die vielfältigen Koordinations- und Kooperationsaufgaben des Übergangsmagements erfordern zusätzliche personelle Ressourcen. Für den umschriebenen Aufgabenbereich sollte eine neue Planstelle zum Haushalt 2013 geschaffen werden.

Da der Übergang Schule/Beruf ein Bildungsthema ist, sollte das Übergangsmangement direkt bei OBM/ZV als Stabsstelle angesiedelt werden. Die Komplexität dieses Themas erfordert sozialwissenschaftliche und pädagogische Kompetenzen bzw. Erfahrungen im Bildungsbereich.

Mit dieser professionellen Verstärkung werden innerhalb der Stadtverwaltung Möglichkeiten geschaffen, aktuelle Bildungsthemen kompetent zu strukturieren, zu vernetzen und Konzepte zu erarbeiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	75.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das Übergangsmangement Schule/Beruf wird in die Verwaltungsvorlage für den Stellenplan 2013 (Liste A) eine Stelle mit dem Stellenwert EG 13 / A14 aufgenommen. Die Stelle soll organisatorisch dem Oberbürgermeister als Stabsstelle und als Teil der Bildungsinitiative zugeordnet werden.

Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 und Nr. 053/2012 vom 19.4.2012 sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 17

40/152/2012

**Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen;
Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 17.11.2011 wurde der Bedarf für die Einrichtung eines Ganztagszweigs an der Adalbert-Stifter-Schule bestätigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Anbau zu planen und die Investitionskosten zum Haushalt 2013 anzumelden.

Die Adalbert-Stifter-Grundschule richtete daher zum Schuljahr 2012/2013 einen gebundenen Ganztagszweig ein. Aufgrund des sehr hohen Schulkindbetreuungsbedarfes erteilte das Kultusministerium einen positiven Vorbescheid für die Einrichtung eines zweiten Ganztagszuges zum Schuljahr 2013/2014. Die beiden Ganztagszüge werden zum Schuljahr 2016/2017 mit acht Klassen komplett aufgebaut sein. Für die tägliche Versorgung dieser rd. 200 Ganztags Schülerinnen und –schüler ist die Errichtung einer Mensa mit Speiseräumen dringend geboten.

Darüber hinaus bestehen im Schulhaus keinerlei räumliche Kapazitäten, um für die beiden genehmigten Ganztagszüge die erforderlichen Gruppenräume einzurichten.

Eine Prüfung des Raumprogramms ergab außerdem, dass im Bestand zwar ausreichend viele Klassenzimmer zur Verfügung stehen, aber neben der Mensa und den Gruppenräumen auch noch dringend benötigte Funktionsräume wie ein PC-Raum sowie ein Mehrzweckbereich fehlen. Die Flächen für Lehrer sind zu klein, so dass eine Bibliothek eingerichtet werden soll. Da der PC-Raum und die Bibliothek in bestehenden Klassenzimmern eingerichtet werden, sind in den geplanten Anbauten neben der Mensa mit Speisesaal, dem Mehrzweck- und den Gruppenräumen auch ersatzweise zwei Klassenzimmer zu schaffen, um die nach dem Bauprogramm erforderlichen Flächen nachweisen zu können.

Die geplanten Maßnahmen wurden mit der Regierung von Mittelfranken bereits am 12.09.2012 besprochen und für notwendig befunden.

Die Gemeinde Buckenhof wird sich entsprechend ihres Schüleranteils in der Adalbert-Stifter-Schule an den Gesamtkosten mit rd. 20 % beteiligen.

Eine entsprechende vertragliche Regelung zur Ergänzung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Buckenhof und der Stadt Erlangen zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen wird derzeit erarbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus an die Adalbert-Stifter-Schule gemäß beigefügter Vorentwurfsplanung.

In dem vorderen Anbauteil werden die Mensa mit dem Speisesaal sowie der fehlende Mehrzweckraum eingebaut. Im zweiten Anbauteil sollen die Klassenzimmer sowie die Gruppenräume eingerichtet werden.

Der fehlende PC-Raum sowie die Bibliothek werden in geeigneten Klassenzimmern im Bestand hergestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegende Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau der Mensa und des Klassenraumtraktes soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Vorausgesetzt, dass die Mittel zum Haushalt 2013 eingestellt werden, ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Zeitplan

Förderantrag Regierung	November 2012
vorgesehener Baubeginn	August 2013
Geplante Fertigstellung	Ende 2014

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.720.000€	bei IPNr.: 211A.400
Sachkosten (Einrichtung& Küche):	135.000€	bei Sachkonto: 211A.neu
Korrespondierende Einnahmen:	€	bei Sachkonto:
FAG-Förderung	Ca. 900.000€	bei Sachkonto:
Anteil Buckenhof	Ca. 390.000€	bei Sachkonto:

	IPNr.	2012	2013	2014	Gesamt €
Bau	211A.400	75.000	1.350.000	1.295.000	2.720.000
Einrichtung				135.000	135.000

Die Kosten der Einrichtung setzen sich aus den Kosten für die Regenerierküche sowie deren Ausstattung und den Kosten für die lose Möblierung zusammen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden.

Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Buckenhof i.H.v. ca. 20% der Gesamtkosten abzüglich der FAG-Förderbeträge.

Zuschuss

Die Maßnahme ist nach Art. 10 FAG bzw. FAGplus15 förderfähig.
 Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 18

II/183/2012

**Vermögenssteuer jetzt;
Dringlichkeitsantrag Nr. 129/2012 vom 22.10.2012 der SPD -Stadtratsfraktion**

Sachbericht:

Sachbericht: In Deutschland war die Vermögensteuer eine [Substanzsteuer](#), die vom Wert des Nettovermögens (Bruttovermögen abzüglich Schulden) des Steuerpflichtigen (natürliche oder juristische Person) berechnet wurde, das zu einem bestimmten Stichtag vorhanden war. Die Vermögensteuer wurde zuletzt 1996 erhoben, in jenem Jahr hatte sie ein Steueraufkommen von etwa 9 Milliarden DM generiert.^[1] Der Ertrag der Vermögensteuer ging in die Länderhaushalte ein.

1995 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass eine unterschiedliche steuerliche Belastung von Grundbesitz und sonstigem Vermögen mit Vermögensteuer nicht mit dem Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) vereinbar sei.^[2] In den Beratungen zum Jahressteuergesetz 1997 stellte die [damalige Bundesregierung](#) zwar fest, dass es keinen verfassungsrechtlichen Zwang zur Abschaffung der Vermögensteuer gebe. Trotzdem wurde die Vermögensteuer mit Wirkung ab 1997 abgeschafft.

Protokollvermerk:

Herr StR Tellkamp stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung mit dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion. Der Antrag auf Nichtbefassung wird mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 19

II/185/2012

**Medical Valley Center GmbH;
25. Gesellschafterversammlung vom 08.11.2012**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Zu TOP 1 des Antrages: Die Geschäftsführung hat für die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ein Angebotsverfahren durchgeführt. Nach Wertung der Angebote soll die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baumgartner und Kollegen mit Sitz in Erlangen mit der Prüfung beauftragt werden.

Zu TOP 2 des Antrages: Im Rahmen der Gesellschafterversammlung wurde der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 (**vgl. Anlage:** Plan-GuV 2013) unter Gremienvorbehalt genehmigt. Die Medical Valley Center GmbH arbeitet – wie in den Vorjahren – unverändert ohne städtischen Betriebs- oder Investitionszuschuss.

Für das Geschäftsjahr 2013 erwartet die Geschäftsführung derzeit keine großen Firmenauszüge. Bei einer Auslastung von 95 % und einem Marketingbudget, welches die Durchführung der 10-Jahres-Feier und die „Lange Nacht der Wissenschaften“ beinhaltet, wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Zu TOP 3 des Antrages: Nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages wird die Geschäftsführung von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Die Bestellung und der darauf abgestimmte Geschäftsführerdienstvertrag von Herrn Hiegl enden zum 31.12.2012. Im Rahmen eines noch zu fassenden Umlaufbeschlusses soll Herr Hiegl für weitere drei Jahre zum Geschäftsführer bestellt und der Geschäftsführerdienstvertrag neu abgeschlossen werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung vom 08.11.2012 unter Gremienvorbehalt gegebene Zustimmung, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baumgartner & Kollegen für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2012 zu bestellen, wird genehmigt.
2. Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung vom 08.11.2012 unter Gremienvorbehalt gegebene Zustimmung, den von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 zu genehmigen, wird genehmigt. Des Weiteren wird einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen bis zu 20 % über oder unter der Summe der ursprünglichen Aufwendungen oder Erträge zugestimmt.
3. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, dem noch zu fassenden Umlaufbeschluss, Herrn Hiegl erneut ab 01.01.2013 für weitere drei Jahre als Geschäftsführer der Medical Valley Center GmbH zu bestellen und seinen Geschäftsführerdienstvertrag neu abzuschließen, zuzustimmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 20

Mittelbereitstellungen

TOP 20.1

241/059/2012

Mittelbereitstellung für das Budget des GME

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	15.577.188,44 €
Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	15.577.188,44 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	16.577.188,44 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 5.925.962,35 €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachhaltige Bereitstellung bedarfsgerechter Flächen

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Haushalt 2012 - außerplanmäßiger Bedarf des GME

Zusätzlicher Bedarf für Büroausstattung

Antrag auf MB auf dem Verwaltungswege vom 17. Oktober 2012	20.000 €
MB auf dem Verwaltungswege in Bearbeitung	20.000 €

Umzugskosten

Umzugskosten Gemeindezentrum Frauenaarach	4.900 €
Umzugskosten 45-2 Museum	5.100 €
<u>Vergleich: Erhöhter Wasserverbrauch in der HLH</u>	16.000 €
<u>Mehraufwand Gebäudereinigung</u>	
Mehrkosten durch Neuvergabe, Tarifierpassung und Flächenzunahme	100.000 €
<u>Mehraufwand Anmietkosten</u>	
Anmietung Lernstube Eggenreuther Weg 30 nach Sanierung	2.800 €
<u>Zusätzlicher Bedarf für den Bauunterhalt</u>	
Loschgeschule: Schallschutzfenster Beschluss 242/188/2012 (BWA 28.02.2012), RB 24.04.2012 Kostenbeteiligung Uni 21.366,57 €	70.577 €
Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga Generalplanung Lph 1-2 gemäß Beschluss 24/037/2012 (StR 29.3.12)	29.500 €
Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga Projektanten LPh 3-6 gemäß Beschluss VI/015/2012 (StR 26.4.12)	273.557 €
Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga Entwicklung Szenario 1	3.000 €
Friedrichstraße 19: Schaffung Stellplätze gem. Stellplatzverordnung	20.000 €
Schule Büchenbach, Kosbacher Schulhaus: Einbau Mittagsbetreuung, Erneuerung Elektroinstallation	30.000 €
Schule Brucker Lache: Flachdachsanierung	100.000 €
Nördliche Stadtmauer: Gutachten	20.000 €
Schunk´sches Gartenhaus: Sicherung/Gutachten Gartenanlage	20.000 €
WC- Hugenottenplatz für Marktbesicker: Sanierung	40.000 €
Sportgebäude Dechsendorf: Dachsanierung	50.000 €
Fachschule für Technik: Vordach, Beleuchtung, Stele	11.348 €
Friedrichstr.17: Behinderten-WC	15.000 €
Strukturuntersuchung Zusammenlegung Ref. VI: Planungsauftrag	25.000 €
Mehrbedarf Kleinreparaturen aufgrund des Sanierungsstaus	123.218 €
Summe außerplanmäßiger Bedarf	1.000.000 €
nachrichtlich: in Mittelbereitstellung nicht berücksichtigt	
<u>Entwässerungsbeiträge EBE</u>	
Karl- Heinz- Hiersemann- Halle	30.197 €
Berufsschule	54.414 €
EMI	1.479 €
Max- und- Justine- Elsner- Schule	4.486 €
Henkestr.53	857 €
Schule Büchenbach	4.486 €

Sandbergstr.6 Kita

1.656 €

Zusätzlicher Bedarf für den Bauunterhalt

Mehrbedarf Kleinreparaturen aufgrund des Sanierungsstaus

26.782 €

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um **1.000.000 €**, davon

40.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	Sachkonto 524314 Gas für Heizzwecke, Warmwasserversorgung
10.000 € für Sachmittel- Budge	Kostenstelle 243120 Sach- und Personalkosten Umzugsmanagement	Produkt 11150024 Amt 24: Service-Einrichtungen ohne Kantine	Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
30.800 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920141 OGY Ohm-Gymnasium, Am Röthelheim 6	Produkt 21710024 Amt 24: Leistungen für alle Gymnasien	Sachkonto 591131 periodenfremde Aufwendungen
17.100 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920142 FRS Friedrich-Rückert- Schule, Ohmplatz 2	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 591131 periodenfremde Aufwendungen
16.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 921983 Heinrich-Lades- Halle/EKM, Rathausplatz 2	Produkt 57328024 Amt 24: Leistungen für verpachtete Säle (MWSt.-pfl.)	Sachkonto 524331 Wasser/Abwasser
100.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	Sachkonto 524102 Gebäudereinigung
2.800 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920692 Lern-/Spielstube, Eggenreuther Weg 30	Produkt 36510024 Amt 24: Leistungen für alle KiTas	Sachkonto 523111 Miete für Immobilien
70.577 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 921471 LOS Loschgeschule/KiTa, Loschgestr. 10/Turnstr. 8	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
306.057 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920672 Karl-Heinz- Hiersemann-Halle, Schillerstr. 56	Produkt 42418024 Amt 24: Leistungen für Sporthallen (MWSt.-pfl.)	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
20.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920892 Wildenstein'sches Palais, Friedrichstr. 19	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen

30.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920661 BUE Grundschule Büchenbach Dorf, Dorfstr. 21	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
100.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 922831 BRL Grundschule Brucker Lache, Zeißstr. 51	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
40.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929950 Denkmäler, Gedenktafeln allgemein	Produkt 52310024 Amt 24: Leistungen für Denkmalschutz/-pflege	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
40.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 921221 Pavillonbauten, Hugenottenplatz 7	Produkt 11130024 Amt 24: Leistungen für das Finanzmanagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
50.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920512 Umkleide/Kiosk Dechsend. Weiher, Campingstr. 80	Produkt 11130024 Amt 24: Leistungen für das Finanzmanagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
11.348 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920673 Fachschule für Techniker, Drausnickstr. 1b	Produkt 23140024 Amt 24: Leistungen für TEC	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
15.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920891 VHS Eggloffstein'sches Palais, Friedrichstr. 17	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
100.318 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme in Höhe von **1.000.000 €** bei:

Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	Produkt 61110020 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
---	--	----------------------------------

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 20.2

242/262/2012

**Antrag auf Mittelbereitstellung für das Budget des Gebäudemanagements
(Deckung durch Fachämter)**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Zwar stehen im Sachkostenbudget der Abt. 242-1 / Sachgebiet Bauunterhalt 5.710.200 € (Ansatz) zur Verfügung, jedoch nicht für die genannten Verwendungszwecke. 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **48.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel zum Zeitpunkt der Antragstellung (Gesamtbudget GME) **5.925.962,35€**

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Gruppenräume in Kindertagesstätten müssen intakt sein
2. Barrierefreie WCs müssen vorhanden sein

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Sanierung eines Gruppenraumes in der Erba- Kindertagesstätte (U.a. Neue abgehängte Decke, neuer Fußboden, Neue Anstriche)
2. Einbau eines Barrierefreien WCs im VHS- Gebäude Friedrichstraße 17

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung und Bauleitung durch Amt 24, Sachgebiete Bauunterhalt und Betriebstechnik

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende ~~über~~/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um

Sachmittelbudget	Erba-Kindertagesstätte Kostenstelle [920291]	Produkt 36510024 Amt 24: Leistungen für alle Kitas	23.000 € für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
Sachmittelbudget	VHS-Friedrichstr. 17 Kostenstelle [920891]	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	25.000 € für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [365B.351 Einrichtung (KiGA allgem.)	Kostenstelle 510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	und in Höhe von Produkt [36510051 Amt 51: Leistungen für alle Kitas	23.000 € bei Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
Budgetrücklage von Amt 43 (siehe KFA- Beschluss 43/019/2011; II, 2.5.2)			25.000 €

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 20.3

51/088/2012

Mittelbereitstellung für Amt 51

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

Förderung von Kindern in Tagespflege	876.500,00
Heimerziehung und Betreutes Wohnen	3.492.713,04
Zuschüsse an freie Träger	15.153.300,00
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00
Summe der bereits vorhandenen Mittel	19.522.513,04
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	20.829.700,00

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung
(08.11.2012) - 1.132.156,68 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Budget 2012 des Jugendamtes basiert auf dem Rechnungsergebnis von 2010. Die Anpassung der Ansätze an die aktuellen Entwicklungen sind aus den Budgetdokumentationen ersichtlich. Die Ansatzserhöhungen der letzten Jahre sind im wesentlichen aus dem Ausbau der Betreuung unter 3-jähriger gespeist.

Der Ausbau der o.g. Betreuung hat nicht nur mehr Krippenplätze (und damit auch mehr Gebührenübernahmen) gebracht, sondern auch in der Tagespflege zu mehr Plätzen und zu erheblichen Kostensteigerungen geführt. Die Ausgaben in diesem Bereich haben sich innerhalb von 2 Jahren um 50 % erhöht. Auch wenn wegen der Kostenerstattung im Bereich des Mittagessens im Kitabereich etwas Entlastung stattfindet, sind die Ausgaben im Gesamtbereich Tagespflege/Gebührenübernahme Kitas von 1.250.000 Euro in 2008 auf 2.085.000 Euro in 2011 gestiegen die Prognose für 2012 liegt bei 2.340.000 Euro. Dies bedeutet eine jährliche Steigerung von ca. 200.000 Euro.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung, dort insbesondere im Heimbereich, werden Mehrkosten von ca. 200.000 Euro unvermeidbar sein.

Der Verlustvortrag i.H.v. 207.186,96 Euro konnte ebenfalls nicht aufgefangen werden.

Insgesamt ergibt sich somit in diesen Bereichen ein Mittelmehrbedarf i.H.v. 607.186,96 Euro.

Zu berücksichtigen ist auch, dass bei der Budgetabrechnung 2011 die Budgetrücklage des Amtes 51 von immerhin 84.341,20 Euro eingezogen wurde um den Verlust 2011, den das Amt nicht zu vertreten hatte, zu reduzieren.

Bei den Zuschüssen freier Träger ist festzustellen, dass sich die Planwerte aus dem letzten Controllingbericht mit Stand 30.09.2012 (-2.800.000,00 Euro) erfreulicherweise nicht bestätigen. In realiter werden nur 700.000,00 Euro mehr benötigt. Dies hängt u.a. mit geringeren Ansätzen beim Qualitätsbonus zusammen.

Der aktuelle Budgetstand von - 1.132.156,68 € begründet sich darin, dass bei den Einnahmen derzeit noch rund 4,3 Mio. Euro ausstehen. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um zu erwartende Betriebszuschüsse für Kindertageseinrichtungen. Ob diese tatsächlich in dieser geplanten Höhe eintreffen ist abzuwarten, da in diesem Bereich die Ansätze sehr hoch eingestellt wurden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung der entsprechenden Mittel

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie bisher

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/~~außer~~planmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um

	Kostenstelle	Produkt	Sachkonto	Betrag
Sachmittelbudget	Allgemeine Kostenstelle Abt. Soziale Dienste 511090	Förderung v. Kindern in Tagespflege 36120051	Jugendhilfe an natürliche Personen a. v. E. 533101	200.000,00 €
Sachmittelbudget	Allgemeine Kostenstelle Abt. Soziale Dienste 511090	Heimerziehung und Betreutes Wohnen 36338	Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen 533201	407.186,96 €
Sachmittelbudget	Allgemeine Kostenstelle Kindertagesstätten 512090	Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger) 3652	Zuschüsse f. Soziales/Kultur/Spo rt (lfd. Zwecke) 530101	700.000,00 €
Summe:				1.307.186,96 €

Bei den vorgenannten Sachkonten sind die Konten angegeben, die für den Vollzug einer Mittelnachbewilligung bebucht werden.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle	Produkt	Sachkonto	Betrag
Allgemeiner Haushalt	Allgemeine Kostenstelle Amt 20 200090	Leistungen für alle Kitas 61110020	Gewerbesteuer 401301	1.307.186,96 €

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 21

II/187/2012

Erlanger Sternen-Nacht - Durchführung und Ladenöffnungszeiten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Sternen Nächten in den Jahren 2009 bis 2012 soll jährlich eine „Sternen Nacht“ durchgeführt werden. Deshalb soll hiermit ein Grundsatzbeschluss b.a.w. erwirkt werden.

Der Lenkungsausschuss des City-Managements hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, im Jahr 2013 die „Erlanger Sternen Nacht“ am 10. Mai 2013 (Brückentag nach Christi Himmelfahrt) auszurichten. Die Veranstaltung wird wie in den Vorjahren im Zeitraum von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr stattfinden und vom City-Management Erlangen mit dem Bürgermeister- und Presseamt/Internationale Beziehungen organisiert. Ziel ist es, die Attraktivität Erlangens als Kultur- und Einkaufsstadt in der Metropolregion Nürnberg nachhaltig zu positionieren und bzw. zu präsentieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fachgeschäfte in der Innenstadt haben im Rahmen der 5. Erlanger Sternen Nacht die Möglichkeit, ihre Waren und Dienstleistungen bis 23.00 Uhr zu präsentieren. Dieser Einkaufsabend lebt – wie in den Vorjahren – davon, dass sich möglichst viele Einzelhändler beteiligen. Um ein stimmiges Ambiente zu schaffen, werden die einzelnen Örtlichkeiten und Plätze zu einem Gesamtwerk verbunden. Vom Martin-Luther-Platz bis hin zum Rathausplatz wird Erlanger Bürgerinnen und Bürgern sowie Besuchern aus der Region ein attraktives Rahmenprogramm geboten. Das Bürgermeister- und Presseamt wird sich mit dem „Platz der Städtepartnerschaften“ am Hugenottenplatz beteiligen. Das 10-jährige Partnerschafts-Jubiläum mit Besiktas ist zentraler Bestandteil des Programms. Tanz- und Musikdarbietungen auf der Bühne am Schlossplatz sind ebenfalls geplant.

Über eine Gesamtlänge von beinahe zwei Kilometern begleiten abwechslungsreiche Showprogramme sowie zahlreiche Attraktionen aus Kunst und Kultur die Besucher.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für eine reibungslose und professionelle Umsetzung wird ein Organisationsteam zusammengestellt, das aus Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsamtes, des Bürgermeister- und Presseamtes sowie aus dem City-Management besteht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es werden keine städtischen Haushaltsmittel benötigt. Die Finanzierung erfolgt über Partner und Sponsoren.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der HFPA stimmt zu, dass das City-Management jährlich eine Erlanger Sternen Nacht durchführt.
2. Der HFPA stimmt zu, dass die Erlanger Ladengeschäfte zu diesem Anlass ihre Geschäfte bis 23.00 Uhr öffnen dürfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach dem Ladenschlussgesetz erforderliche Genehmigung bei der Regierung von Mittelfranken einzuholen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 5

TOP 22

322/011/2012

**Lockerung des Schutzes der Stillen Tage;
Dringlichkeitsantrag Nr. 136/2012 der FDP-Fraktion**

Sachbericht:

Der Sachverhalt wurde bereits im KFA am 05.11.2012 behandelt. Auf den Protokollvermerk (siehe Anlage) wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 25.10.2012 informiert das StMI über einen Gesetzentwurf zur Änderung des FTG. Demnach soll der Beginn der Schutzzeit an den stillen Tagen Aschermittwoch, Gründonnerstag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Totensonntag und Buß- und Betttag von bisher 0.00 Uhr auf 2.00 Uhr verlegt werden. Am Karfreitag und Karsamstag bleibt es beim Beginn des Schutzes von 0.00 Uhr und am Heiligen Abend beim Beginn des Schutzes um 14.00 Uhr.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Diese maßvolle Lockerung soll dem gesellschaftlichen Wandel im Ausgehverhalten vieler Menschen Rechnung tragen, ohne den angestrebten Schutz der stillen Tage zu gefährden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Änderung des Feiertagsgesetzes entscheidet der Bayerische Landtag. Solange das parlamentarische Verfahren nicht abgeschlossen ist, gilt das Feiertagsgesetz in der aktuellen Fassung.

Nach Aussage des StMI bestehen aber keine Einwände, wenn die zuständigen Behörden ab sofort beim Vollzug des Gesetzes einschließlich der etwaigen Erteilung von Befreiungen die zu erwartenden Gesetzesänderungen im Blick haben.

Mit Antrag vom 05.11.2012 beantragt die FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat, dass entsprechende Befreiungen gem. Art. 5 FTG erteilt werden sollen.

Nach aktuellen Informationen gehen die Städte München, Nürnberg, Augsburg und Fürth ebenso vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Befreiung zu erteilen, soweit im Einzelfall keine Gründe entgegenstehen, damit Vergnügungen an Stillen Tagen erst um 02:00 Uhr anstatt um 00:00 Uhr enden können.

Der Antrag der FDP-Fraktion Nr. 136/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 6

TOP 23

322/012/2012

**Winterdorf vor den Arcaden;
Antrag Nr. 113/2012 der Fraktion Grüne Liste**

Sachbericht:

Seit mehreren Jahren veranstalten die Erlangen Arcaden in der Vorweihnachtszeit auf ihrem Privatgrund einen kleinen Weihnachtsmarkt (mit unterschiedlichen Bezeichnungen) mit kunsthandwerklichem und gastronomischem Angebot. Ein solcher Markt wird auch in diesem Jahr wieder stattfinden. Da die Veranstaltung auf privatem Grund stattfindet, ist sie als solche nicht genehmigungspflichtig. Insofern ist auch die Beurteilung evtl. beengter Platzverhältnisse nicht maßgeblich; der Veranstalter muss die festgelegten Rettungswege freihalten. In der Vergangenheit war die Veranstaltung auch nicht so stark frequentiert, dass es zu Störungen gekommen wäre.

Lediglich der Alkoholausschank bedarf einer Gestattung gem. § 12 GastG. Eine solche wird auch für die diesjährige Veranstaltung erteilt, wobei der gleiche Zeitraum wie bei den Weihnachtsmärkten (Freitag vor dem ersten Advent bis zum Heiligen Abend) festgelegt wird.

Ein im Antrag der Grünen Liste geforderter Konkurrenzschutz für die bestehenden beiden Weihnachtsmärkte darf bei der Entscheidung nicht berücksichtigt werden; hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 113/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 24

30-R/058/2012

Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

Die Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen dient zum einen der Anpassung an die aktuelle Rechtslage, sprachlichen Korrekturen und einer übersichtlichen Strukturierung. Zum anderen soll durch die Normierung der Aufnahmekriterien mehr Transparenz geschaffen werden. Die bislang internen Richtlinien treten nun als Bestandteil der Satzung nach außen verbindlich in Erscheinung. Zudem wird in § 1 Abs. 5 ein Hinweis auf die nach dem neuen BayKiBiG geltenden Bestimmungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aufgenommen. Die danach geltende Auskunftspflicht der Eltern besteht aufgrund des BayKiBiG und bedarf keiner eigenen Regelung in der vorliegenden Satzung; der Verweis dient lediglich der Klarstellung. Statt der deklaratorischen Aussage des § 7 a.F. zur Haftung findet sich im neuen § 7 eine Haftungsbegrenzung zugunsten der Stadt Erlangen.

Zur Veranschaulichung findet sich in Anlage 3 eine synoptische Darstellung der wichtigsten Änderungen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 26.09.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 25

30-R/062/2012

Gebührensatzung zur Satzung über die städtischen Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde, einem Vorschlag der Fa. Rödl & Partner folgend, vom Stadtrat beschlossen, dass bei den Gebühreneinnahmen der städtischen Kindertageseinrichtungen ab 2013 eine Steigerung um 100.000,- € realisiert werden soll.

Um dies zu erreichen, ist eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich. Angesichts des parallelen Neuerlasses der Benutzungssatzung wurde auch hier der Weg eines Neuerlasses gewählt, um die Änderungen umzusetzen. Es wurde inhaltlich jedoch nur die Vorschrift des § 3 der Gebührensatzung (Höhe der Benutzungsgebühren) geändert. Die übrigen Vorschriften wurden von der bisherigen Satzung inhaltsgleich übernommen.

Die Vorlage der Verwaltung bedeutet eine Gebührenerhöhung im Bereich der Kindergärten und Horte von ca. 7 %, gerundet auf volle Euro-Beträge. In den Spiel- und Lernstuben wird die Gebühr pauschal um 5,- angehoben (sie waren zuvor seit 2005 konstant geblieben).

In den Krippen wird die Gebühr um ca. 10 % erhöht. Eine Erhebung der online veröffentlichten Elternbeiträge der Krippen anderer Träger in Erlangen ergab folgendes Bild:

Für die Zeitbuchungsstufe bis 5 Std. tägliche Nutzungszeit werden dort durchschnittlich 245,- € im Monat verlangt. Demgegenüber liegt die Gebühr der Stadt Erlangen in dieser Stufe bei 145,- €; sie soll nun durch die Erhöhung auf 160,- € angehoben werden.

Bei einer Zeitbuchung von bis zu 9 Stunden täglich werden im Mittel 348,- € im Monat von kirchlichen/freien Trägern verlangt, während dies in städtische Krippen nur 245,- € kostet – nach der Satzungsänderung soll hier die Gebühr 270,- € betragen.

Die Gebührenerhöhung nähert damit die städtischen Gebühren ein Stück dem marktüblichen Niveau an, trägt aber auch weiterhin der besonderen Verantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers für soziale Belange Rechnung.

Im Vorfeld der Gebührenerhöhung wurden die Elternbeiräte – wie gesetzlich festgelegt – angehört. Bei den Spiel- und Lernstuben ging nur eine Rückmeldung ein; dieser Elternbeirat sprach dabei von einer „maßvollen Erhöhung im Rahmen des Vertretbaren“. Von den 15 Elternbeiräten der Kindergärten, Horte und Kinderhäuser haben sich 4 zu der beabsichtigten Erhöhung geäußert. Gewöhnlich ist es so, dass die Eltern, die nicht mit der Erhöhung einverstanden sind, dies auch artikulieren, während eine Nicht-Äußerung eher auf Akzeptanz der Gebührenanpassung schließen lässt.

Einer der 4 Elternbeiräte hat sich ausdrücklich mit der geplanten Gebührenerhöhung einverstanden erklärt, nachdem ihm erläutert worden war, dass der gesetzlich vorgegebene einzuhaltende Anstellungsschlüssel mit Einführung der BayKiBiG-Novelle von 1:11,5 auf 1:11,0 angehoben wird, was den Betrieb der Einrichtungen entsprechend verteuert, gleichzeitig aber die Qualität der Bildungsarbeit erhöht.

Die drei kritischen Äußerungen problematisieren Defizite bei der Betreuung durch Ausfälle von Mitarbeiterinnen und vermeintlich zu lange Schließzeiten, weswegen eine Gebührenerhöhung als nicht angemessen empfunden wird. Es wurde auch geäußert, die Stadt würde die Gebühren erhöhen, um von den Familien die eingesparten Gebühren durch die vom Landtag beschlossene Ermäßigung für Vorschulkinder gleich wieder abzuschöpfen, so wie dies vor Jahren auch schon bei der Kindergeldhöhung durch eine gleichzeitige Gebührenerhöhung um 10,- € geschehen sei. In Bezug auf die überproportionale Erhöhung der Krippengebühren wurde angeregt, künftig Pflegemittel (Windeln, Puder etc.) die Eltern selbst beschaffen und mitbringen zu lassen, um die Kosten –und damit die Gebühren – niedriger zu halten.

Zu den genannten Punkten ist Folgendes festzustellen:

Ausfälle des Personals sind bedauerlich, können jedoch – auch auf Grund der nur sehr begrenzt vorhandenen Springkräfte – nicht immer vermieden werden; sie stellen nach Auffassung der Verwaltung auch keinen Grund dar, auf notwendig gewordene Gebührenerhöhungen zu verzichten. Die bereits oben erwähnte Verbesserung des gesetzlichen Anstellungsschlüssels wird sicher auch zu einer Besserung dieser Situation beitragen.

Die Schließzeiten der städtischen KiTAs sind in der Benutzersatzung geregelt und bleiben – je nach Lage der Feiertage – teils erheblich unter den zulässigen Höchstwerten von 30 Tagen im Jahr. Schließzeiten sind unbedingt erforderlich, um eine geregelte Urlaubsplanung sicher zu stellen und es zu ermöglichen, dass während des Betriebs ausreichend Personal für gute Bildungsangebote zur Verfügung steht.

Das Jugendamt möchte auch weiterhin gewährleisten, dass bei der Betreuung der Krippenkinder in städtischen Einrichtungen nur Windeln und Pflegemittel in sehr guter Qualität eingesetzt werden, unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern. Es soll daher auch weiterhin so bleiben, dass die Einrichtungen diese Materialien beschaffen.

Es ist davon auszugehen, dass mit der vorgelegten Gebührenerhöhung das anvisierte Ziel von 100.000,- € Mehreinnahmen relativ genau realisiert werden kann.

Die neue Regelung zur Geschwisterermäßigung hat das Ziel, dass auch Eltern in den Genuss der Ermäßigung kommen, deren Kinder verschiedene städtische KiTAs besuchen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.09.2012, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

TOP 26

242/247/2012

Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen im Rahmen der Umgestaltung der Wasserturmstraße, Bedarfsnachweis nach DA- Bau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau der Freifläche als:

Pausenbereich für Theaterbesucher

Freilichtbereich für unterschiedliche künstlerische und kulturelle Aktivitäten

Der Ausbau der Wasserturmstraße incl des Vorplatzes des Redoutensaals erfolgt voraussichtlich ebenfalls in 2013. Eine bautechnische, wirtschaftliche und gestalterisch optimale Lösung kann nur im Rahmen einer zeitgleichen Ausführung beider Bereiche gewährleistet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ausbau der Freifläche erfolgt gemäß der noch zu beschließenden Entwurfsplanung von Amt 61.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gesamtprojektleitung: Amt 61

Projektleitung für die Freifläche Theater: Amt für Gebäudemanagement, Herr Klischat

Zeitlicher Ablauf:

- Baudurchführung: III. / VI. Quartal 2013 (geplant)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	300.000,-- €	bei IPNr.: 261.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Insofern kann der Satz „Über die erforderlichen Haushaltsmittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013 zu beraten.“ aus dem Antrag gestrichen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für den Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen wird gemäß DA- Bau 5.3 zugestimmt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 13 gegen 0

TOP 27

242/251/2012

IT-Grundverkabelung an Schulen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer sollen mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten und moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln. Letzteres geschieht vor allem an den Medienreferenzschulen wie dem Ohm-Gymnasium, dem Emmy-Noether-Gymnasium, der Hermann-Hedenus-Mittelschule und der Staatlichen Berufsschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlangen Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen versehen (nur die Schulen, die schon im Schulsanierungsprogramm saniert wurden haben eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vordringlich sind die nicht im Schulsanierungsprogramm enthaltenen Gymnasien (Fridericianum und Emmy-Noether-Gymnasium) und die beiden Realschulen. Im Ohmgymnasium müssen bereits vor der Sanierung Teile der Verkabelung erstellt werden, da sich die Schule als Medienreferenzschule beworben hat und dafür den Zuschlag erhalten hat.

In der Priorität danach sind die noch fehlenden Mittelschulen (Mönauschule und Penzoldtschule) und die beruflichen Schulen (Technikerschule, Berufsschule, FOS).

Schließlich müssen auch die Grundschulen und das Sozialpädagogischen Förderzentrum mit Datenverkabelung versehen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen müssen mit Kabelnetzen versehen werden, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und die pädagogisches Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 900.000.-	bei Sachkonto: Budget Amt 24
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Die möglichen Kosten der Verkabelungsmaßnahmen wurden pauschal über die Nutzflächen der Schulen hochgerechnet. Dabei hat sich ein Kostenrahmen von ca. 900.000 € ergeben. Damit die Maßnahmen zeitnah durchgeführt werden können, wird die Aufteilung von 300.000 € pro Jahr für 3 Jahre vorgeschlagen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Herrn StR Tellkamp (Klärung Frage W-LAN) ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Bauausschuss und Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 28

242/240/2012

**Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:
Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle
-- Überarbeitung der einstimmig angenommenen Sitzungsvorlage 242/234/2012 --**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Abriss der bestehenden 1-fach-Sporthalle und zugleich mit dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle werden die unzureichenden Schulsportflächen beim MTG um eine Übungsstätteneinheit erweitert und die Schulsportbedingungen in der Innenstadt wesentlich verbessert. Ein Teil der bisher zur Verfügung stehenden Parkplätze muss dem Neubau weichen.

Gemäß dem Protokollvermerk zu den Beratungen im HFPA am 25.7.2012 sollen die Netto-Gesamtkosten der einzelnen Varianten – mit und ohne Parkdeck – verglichen und dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ferner werden die im SchulA vom 19.7.2012 vorgetragenen Anmerkungen, wie Einbringung in den Sportausschuss bzw. Prüfung der Umsetzung des Würzburger Modells, ebenso angenommen bzw. beantwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der vorangegangenen Sitzungsvorlage 242/234/2012 wurde die Sanierung der 1-fach-Sporthalle (*siehe Abb. 1*) in 3 Varianten vorgestellt.



Abb. 1: Schulgelände MTG

Gelb = 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren

Die beiden darin vorgestellten Varianten

- 1: Sanierung unverändert gegenüber FAG-Antrag, jedoch nicht genehmigungsfähig
Gesamtkosten rd. 1,3 Mio € und
- 2: Sanierung mit Umsetzung erhöhter Brandschutzaufgaben, jedoch nicht wirtschaftlich
Gesamtkosten rd. 1,4 Mio €

erlauben lediglich eine Nutzung ausschließlich für den Schulsport und erfüllen nicht die Anforderungen einer Versammlungsstätte sowie von schulischen Großveranstaltungen.

Angesichts dessen wird nun lediglich Sanierungsvariante 3 weiterbetrachtet und die Nettokosten ermittelt.

Sanierung der bestehenden 1-fach-Halle – Variante 3 – siehe Abb. 2:

Umsetzung der Brandschutzanforderungen vom Frühjahr 2012
auch für die Versammlungsstätte

Gesamtsanierungskosten rd. 1,6 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau nicht gegeben, da Sanierungskosten einen Anteil von 90% eines vergleichbaren Neubaus haben (Kostenrichtwert der Reg. v. Mfr. für einen Neubau einer 1-fach-Sporthalle: 1.616.300 €)

- einer Bezuschussung nach FAG wird nicht stattgegeben, d.h.
1.600.000 € Sanierungskosten = Nettokosten
- Hallennutzung für Schulsport und als Versammlungsstätte gegeben

Schulsportflächendefizit von 2 Übungseinheiten beim MTG bleibt unverändert bestehen.

Entsprechend der Schulbauverordnung besteht für 34 bis 49 Sportklassen ein Bedarf von drei Halleneinheiten (27x45). Unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerprognose wird das Marie-Therese-Gymnasium durchgängig vierzünftig werden und weiterhin 40 Sportklassen haben, so dass ein langfristiger Bedarf an 3 Halleneinheiten bestehen bleibt.



Abb. 2: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Neubau 2-fach-Sporthalle mit / ohne Parkdeck – siehe Abb. 3:

Mit dem Neubau der 2-fach-Sporthalle wird / werden:

- die Fördermöglichkeit nach FAG in Höhe von 1,176 Mio € ausgeschöpft
- die Schulsportbedingungen deutlich verbessert
- der Schulsportunterricht ungehindert und unverändert auch während der Bauphase in den bestehenden Turnhallen fortgeführt, da der Abbruch der 1-fach-Sporthalle erst 2017 nach Fertigstellung des Neubaus erfolgt.



Abb. 3: Lageplan mit Darstellung

Grün = Neubau 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck

Gelb = Abbruch bestehende 1-fach-Sporthalle

Orange = Fahrradunterstand

Wie bereits vorgestellt, bietet die Freifläche im Bereich des jetzigen Lehrerstellplatzes für einen Neubau einer 2-fach-Sporthalle entsprechend Platz.

Dem Neubau müssen 22 Stellplätze, die nach Stellplatzsatzung notwendig sind, weichen. Auf dem Grundstück sind keine weiteren Freiflächen verfügbar, die hierfür umgenutzt werden können.

Die 22 entfallenden Stellplätze sollen über eine Stellplatzablösung kompensiert werden. Die Kosten belaufen sich in Summe auf rd. 115.000 € (22 x 5.100 €/Stellplatz).

Alternativ zur Stellplatzablösung bestünde die Möglichkeit, in dem noch verbleibenden Lehrerstellplatzbereich östlich der neuen Sporthalle ein 2-geschossiges Parkdeck für ca. 40 PKW's – in ähnlicher Anzahl wie bisher – zu schaffen. Die Kosten hierfür werden sich auf rd. 450.000 € belaufen. Dies ist in Anbetracht des hohen finanziellen Aufwandes nicht wirtschaftlich und auch im Hinblick auf die Förderung des ÖPNV's nicht empfehlenswert.

Die nach Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle (Kosten hierfür ca. 100.000 €) freiwerdende Fläche könnte für die Schaffung eines Fahrradunterstandes (mit rd. 325m²) genutzt sowie als Freifläche dem Pausenhof zugeschlagen werden. Die Kosten hierfür liegen bei rd. 150.000 €.

Kostenvergleich der 3 Varianten:

	A)	B)	C)
	Sanierung einer 1-fach-Halle: Variante 3	Neubau einer 2-fach-Halle ohne Parkdeck	Neubau einer 2-fach-Halle mit Parkdeck
Sanierungskosten	1.600.000 €		
Neubaukosten		3.300.000 €	3.300.000 €
Parkdeck			450.000 €
Stellplatzablösung		115.000 €	
Abbruch bestehende 1-fach-Halle		100.000 €	100.000 €
Fahrradunterstand mit Pausenhofflächen		150.000 €	150.000 €
Gesamtinvestition, brutto	1.600.000 €	3.665.000 €	4.000.000 €
korrespondierende Einnahmen (FAG)	0 €	-1.176.000 €	-1.176.000 €
Gesamtinvestition, netto	1.600.000 €	2.489.000 €	2.824.000 €

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle nicht weiter zu verfolgen, sondern den Neubau einer 2-fach-Sporthalle zu errichten, die entfallenden Stellplätze mit einer Stellplatzablösung zu kompensieren, die bestehende Halle zu beseitigen und auf der freiwerdenden Fläche einen Fahrradunterstand zu errichten (Variante B).

Für alle Varianten gilt, dass die historische Turnhalle für den Schulsport zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht (zu klein, keine Umkleiden) und im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulgebäudes als Pausenhallenfläche dem Schulraumprogramm zugeschlagen wird.

Zeitliche Vorgehensweise:

Planungsphase:

2013: VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung der Architektenleistung)

2014: Planung des Neubaus, Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase:

- 2015: Baubeginn im Frühsommer mit der 2-fach-Sporthalle
2016: Fertigstellung
2017: Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren, Wiederherstellung des Schulhofes
2018: Sanierungsbeginn des Schulgebäudes mit historischer Turnhalle

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	~3.700.000 €	bei IPNr.: 217A.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 217A.K351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.176.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind mit 1.263.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden der Mehrbedarf sowie die Verteilung auf die folgenden Jahre wurde im Zuge der HH-Anmeldung für den Investitionshaushalt 2013 angemeldet

Im Investitionshaushalt 2012 sind für dieses Jahr 1.063.000 € und für 2013 weitere 200.000 € eingestellt worden. In Summe 1.263.000 €.

Für den Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle und den Neubau der 2-fach-Sporthalle (mit Abbruch der bestehenden Halle, Stellplatzablösung und Errichtung Fahrradunterstand), Variante B, ermittelte die Verwaltung die Gesamtinvestitionskosten in einer Höhe von ~3,7 Mio, die sich auf einen Zeitraum von 4 Jahren verteilen (*siehe Abb. 4*). Der HH-Mittelmehrbedarf gegenüber der ursprünglichen Sanierung beider Hallen (1-fach-Sporthalle und historische Turnhalle) beläuft sich auf rd. 2,40 Mio €.

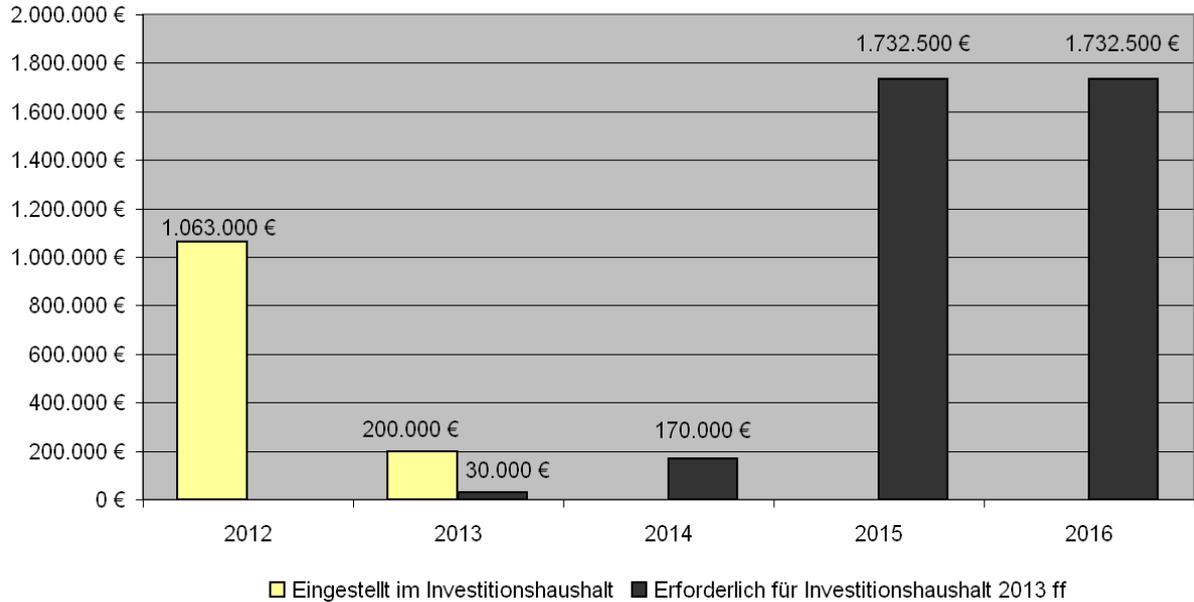


Abb. 4: Hausmittelbedarf und -abfluss

Protokollvermerk:

Herr Kirschner teilt mit, dass sich die Ablösesumme für die Stellplätze von 115.000 € auf 86.700 € reduziert.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle und Abbruch der 1-fach-Sporthalle wird zugestimmt. Die entfallenden Stellplätze werden über Stellplatzablösung kompensiert (Variante B). Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ~3,7 Mio Euro sind zu den Finanzplanjahren 2013 bis 2016 anzumelden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 1

TOP 29

242/257/2012

**Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium
Anbau/Erweiterung Standortanalyse**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf den Beschluss im Schula (Bedarfsnachweis) vom 19.07.2012 wird verwiesen.

Die Deckung des hier aufgezeigten Raummehrbedarfs von insgesamt drei Klassenzimmer mit Nebenräumen, 1 zusätzlicher Computerraum, 1 zweiter Werkraum, 1 Aufenthaltsraum für die Oberstufe, Räume für die erweiterte Schulleitung, 1 Pausenhalle sowie ein Aufenthaltsraum für die offene Ganztagschule wird erreicht durch Umschichtung im Bestand sowie durch Erweiterungsbauten für ein Klassenhaus und eine Pausenhalle

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das mit der Sanierung der Schule beauftragte Architekturbüro hat in einer Standortanalyse Lösungen untersucht, wie der Mehrbedarf wirtschaftlich im Bestand in Verbindung mit Anbauten und/oder Aufstockungen der bestehenden Gebäude untergebracht werden kann.

Insgesamt wurden 8 unterschiedliche Erweiterungsvarianten untersucht. Bei allen 8 Varianten wird das geforderte Raumprogramm durch Umstrukturierung/Umschichtung des Bestandes und Neuschaffung in Anbauten oder Aufstockungen knapp bis übererfüllt.

Aus Sicht der Verwaltung sind die nachfolgend kurz erläuterten Varianten 3, 6, 7, 8 aus konstruktiven, städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar. (siehe Planunterlagen im Anhang 1)

Variante 3.0: Aufstockung Klassenhaus 2 und 4, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Störung des Ensembles, statisch fraglich da Bestandgebäude in eher schlechtem Zustand, kein Vorteil für die Sanierung da weiterhin Container für Ausweichräume nötig sind daher unwirtschaftlich -nicht weiterverfolgt

Variante 6.0 und Variante 7.0: Neubau als Ersatzbau für Kunst und Zwischenbau bzw. für Haus 2, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Jeweils autarke Baumaßnahmen, sehr gute Erfüllung des Raumprogramms, bestmögliche Neustrukturierungen der Fachbereiche

Ausweichräume notwendig –Entfall von vielen Fach und Lehrerräumen während der Bauzeit

Sehr kostenintensiv -unwirtschaftlich und somit nicht weiterverfolgt

Variante 8.0: Anbau von 6 Klassenräumen am Haus 2, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

autarke Baumaßnahmen, gute Erfüllung des Raumprogramms, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren-mit Störungen im Schulbetrieb- damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

architektonisch ungünstig, Störung des Ensembles, Zerstörung vorhandene Außenanlagen wie „grünes Klassenzimmer“ statische Eingriffe in Haus 2 nötig, z.B. Gründung, Verkleinerung Klassenräume

Die Varianten 1.1, 2.0, 4 .0 und 5.0 wurden planerisch und aus Kostengesichtspunkten näher untersucht (siehe Planunterlagen im Anhang 2)

Variante 1.1: Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1 mit KG und EG für Pausenhalle mit Mehrzweckraum im EG und Fachräumen (Werken), WC-Anlagen im KG

Vorteile: autarke Baumaßnahme, Aufwertung des Eingangsbereichs durch Pausenhalle mit Mehrzweckraum in zentraler Lage, Mehrzweckraum mit flexiblen Wänden, Doppelnutzung für Mittagsbetreuung

günstige TGA Kosten, gute Anbindung an Bestand, Lüftung nur für WC-Bereich

kaum neue Flächenversiegelung da der Neubau im Bereich des abzubrechenden

Zwischenbaus mit Toilettenanlagen liegt

Kosten vergleichbar Var 5.1

Nachteile: Raumprogramm nur knapp erfüllt, keine Raumreserven

mit geringen Störungen des Schulbetriebs TGA Hebeanlagen für WC-Bereich im KG nötig

Werkräume im Keller – wird durch großen Lichthof nach Westen kompensiert

für Sanierung des Bestandes sind weiterhin Ausweichräume in Containern notwendig, evtl. nur 4 statt 8 Ausweichräumen

Variante 2.0: Anbauten an Klassenhaus 1 und 3 für insgesamt 3 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

Raumprogramm wird gut erfüllt, neue Klassenräume mit Lüftungsanlage

Nachteile: neue Flächenversiegelung, Bebauung erfolgt auf „fremdem“ Grundstück –nicht realisierbar da Platz für Sportflächen der Friedrich-Rückert-Schule dringend benötigt wird

höhere TGA-Kosten– 2 Lüftungszentralen nötig, Mehraufwand für Provisorien für die Sanierung, keine barrierefreie Erschließung möglich –Aufzug nur im Haupthaus

Variante 4.0: Neubauten zwischen Klassenhaus 1 und 2 und Klassenhaus 3 und 4, insgesamt 6 bis 8 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich, neue Klassenräume mit Lüftungsanlage

Aufwertung des Eingangsbereichs durch Angliederung einer neuen kleinen Pausenhalle

Nachteile: höhere TGA-Kosten– 2 Lüftungszentralen durch 2 weitere Klassenhäuser nötig, Mehraufwand für Provisorien für die Sanierung, neue Flächenversiegelung, keine barrierefreie Erschließung möglich –Aufzug nur im Haupthaus, städtebaulich weitere Zerklüftung der Schule
Raumprogramm übererfüllt - unwirtschaftlich und kostenintensive Maßnahme

Variante 5.0: Anbau 3-geschossig am Haupttrakt Ostseite für insgesamt 6 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: städtebaulich vertretbar - keine Störung des Ensembles

autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

Aufwertung des Eingangsbereichs durch Angliederung einer neuen kleinen Pausenhalle

TGA Anbindung gut –nur eine Lüftungszentrale nötig

barrierefreie Erschließung gegeben

Kosten vergleichbar Var 1.1

Nachteile: neue Flächenversiegelung,

durch die Überbauung des Lehrerparkplatzes ist die Neuordnung der Parkplatzsituation und Fahrradabstellflächen nötig.

Anbindung an TGA Heizung, Strom, MSR etwas aufwändiger über Bodenkanal im Außenbereich

Kosten:

Varianten	Erstellungskosten	Einsparungen bei Containerstellung	Kosten incl. Einsparung
Var 1.1	1,55 Mio €	210.000 €	1,34 Mio €
Var 2.0	2,00 Mio €	550.000 €	1,50 Mio €
Var 4.0	2,20 Mio €	550.000 €	1,70 Mio €
Var 5.0	1,90 Mio €	550.000 €	1,40 Mio €

Ergebnis:

Var 5.0 wird von Nutzern und Verwaltung bevorzugt. Das pädagogische Konzept der Schule kann damit am besten umgesetzt werden. (z.B. 3 Klassenzimmer mit direkter Zuordnung von Nebenräumen). Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Pausenhalle wird die gesamte Eingangssituation der Schule aufgewertet, die Orientierung im Bereich des Zugangs wird damit wesentlich verbessert, es entsteht ein attraktiver, zentral gelegener Aufenthalts- u. Sammelort für die Schüler.

Mit dem Anbau einer Pausenhallenfläche von ca.275 m² vergrößert sich der Gesamtaufenthaltsbereich zusammen mit dem Bestand auf ca. 370 m². Die förderfähige Fläche von ca. 550 m² wird nicht ganz erreicht, jedoch eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation.

Ggf. besteht im Bereich des Hauptzugangs zwischen Mittagsbetreuung und Sporthalle noch Erweiterungspotential. Hier könnten durch Neuordnung im Zusammenhang mit der Sporthallensanierung noch Pausenhallenflächen geschaffen werden.

Der Anbau fügt sich gut in den Kontext des Schulkomplexes, bestehend aus Hauptgebäude mit Klassenhäusern 1 - 4 ein. Durch die direkte Anbindung an das Hauptgebäude werden alle 3 Geschosse des Anbaus barrierefrei über den geplanten Aufzug erschlossen.

Die statische Konstruktion des Anbaus soll die Aufstockung um ein weiteres Geschoss berücksichtigen, so dass die räumlichen Strukturen für zukünftiges Erweiterungspotential bzw. Veränderungen im Schulbetrieb bereits definiert sind.

Auf die Stellung von Klassencontainern für den vorgesehenen Sanierungszeitraum von 5 Jahren kann gänzlich verzichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass in der Friedrich-Rückert-Schule dem Ohm-Gymnasium 2 Klassenräume während der Bauzeit überlassen werden können, stehen dann insgesamt -mit dem Anbau- 8 Ausweichklassenräume zur Verfügung.

Im Bedarfsbeschluss im SchuLA vom 19.07.2012 wurde ein Gesamtflächenmehrbedarf von 986 m² Hauptnutzfläche festgestellt. Mit der Var 5.0 werden Mehrflächen i. H. v. 707 m² geschaffen. Das verbleibende Flächendefizit wird durch Umorganisation im Bestand und die Aktivierung von Räumen im Kellergeschoss gedeckt, so dass das gesamte förderfähige Raumprogramm abgebildet werden kann.

Zeitplan und Bauphase

- April 2013: Vorentwurfsbeschluss im SchuLA , im Rahmen des Vorentwurfs wird das Gesamtkonzept Sanierung und Anbau vorgestellt. In diesem Zusammenhang soll auch eine Neuorganisation der Freiflächen diskutiert werden
- Oktober 2013: FAG-Zuschussantrag
- Pfingsten 2014: Beginn Anbau Klassenhaus

- 2015: Sanierungsbeginn Bestandsgebäude
- 2018: Fertigstellung Sanierung

Die Maßnahme wird in ca. 5-6 Bauabschnitten durchgeführt. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach bisherigem Stand der Vorentwurfsplanung zur Sanierung belaufen sich die Kosten für die Sanierung auf ca. 12.765.000 € brutto, die Kosten des Anbaus sowie der Pausenhalle betragen ca. 1.920.000 € jeweils ohne Einrichtungskosten.

Die Gesamtinvestitionskosten für das Ohm-Gymnasium liegen somit, abzüglich möglicher Einsparungen bei Containerkosten i. H. v. ca. 550.000 €, bei rd. 14.135.000,- € ohne Einrichtung.

Kosten nach Kostenschätzung (brutto)

	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017 bis 2018	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2013 Ansatz Kämmerei							
Sanierung	481.713	200.000	2.009.700	1.678.500	2.043.000	6.317.000	12.729.913
Einrichtung			62.500	62.000	59.500	1.194.500	1.378.500
Haushalt 2013 Ansatz GME							
Sanierung + Anbau	481.713	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	5.105.886	14.134.599
Einrichtung			62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.456.500

Investitionskosten
gem. HH-Entwurf 2013:

Baukosten	14,134 Mio. €	bei IPNr.: 217C.401
Einrichtung	1,456 Mio. €	bei IPNr.: 217C.K 351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen FAG-Förderung	4,510 Mio. €	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217C.401 bzw. 217C K 351
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Mehrkosten 1,4 Mio. Baukosten, 78.000 € Einrichtung)

Ergebnis/Beschluss:

Die Standortanalyse zur Erweiterung des Ohm-Gymnasiums wird zur Kenntnis genommen

Der Variante 5 -Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenräume mit 3 Nebenräumen sowie Neubau einer Pausenhalle im Erdgeschoss zwischen Hauptbau und Haus 1- wird zugestimmt

Die weiteren Planungsschritte bis zur Vorentwurfsplanung sind zu veranlassen

Die erforderlichen Haushaltsmittel (ca. 14,13 Mio Baukosten und 1,456 Einrichtungskosten) sind zum Haushalt anzumelden

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 30

66/176/2012

**Erneuerung der Straßenbeleuchtung;
Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS);
hier: Sonderprogramm "Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Jahren 2011 bis 2015 wird im Rahmen des Sonderprogramms „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ der gesamte Bestand an Leuchten mit Quecksilberdampflampen gegen Leuchten mit energieeffizienten Leuchtmitteln wie z.B. Natriumdampfhochdrucklampen ausgetauscht. Im Haushalt wurden dafür jährlich Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Das jährliche Arbeitsprogramm für den Leuchtentausch wird jeweils vom BWA nach DA-Bau beschlossen (vgl. BWA-Beschluss vom 05.04.2011).

Der Austausch ist neben der zunehmenden Überalterung auch durch die EU-Verordnung (EuP-Richtlinie 2005/32/EG) bedingt. Danach ist eine weitere Verwendung von Quecksilberdampflampen nicht möglich, da diese ab 2015 nicht mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Um mögliche Synergieeffekte zu nutzen und Kosteneinsparungen zu generieren, werden die Arbeiten im Rahmen des turnusmäßigen Lampenwechsels bei der Straßenbeleuchtung durchgeführt.

Bei der Erneuerung von Leuchten handelt es sich grundsätzlich um beitragsfähige Maßnahmen, für die nach der Ausbaubeitragssatzung Beiträge zu erheben sind. Von einer Beitragsfestsetzung kann nur dann abgesehen werden, wenn dies durch eine entsprechende gesetzliche Regelung ermöglicht wird.

Eine derartige Regelung besteht in § 156 Abs. 2 Abgabenordnung (AO), der über den Verweis in Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. aa Bayerisches Kommunalabgabengesetz (BayKAG) bei der Festsetzung von Ausbaubeiträgen Anwendung findet.

Danach kann die Festsetzung eines Ausbaubeitrages unterbleiben, wenn die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen, der eingenommen wird.

Im Rahmen des 5 Jahres - Sonderprogramms „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ werden ca. 2.800 Leuchten in nahezu 400 Straßen ausgetauscht. Im Durchschnitt somit pro Jahr 560 Leuchten in 80 Straßen. Die Kosten pro Leuchte liegen zwischen 250 € und 300 €.

Pro Straßenzug mit durchschnittlich 7 Leuchten ergeben sich somit Kosten zwischen 1.750 € und 2.100 €. Je nach Klassifizierung nach der ABS sind diese Kosten zu 40 %, 50 %, 60 % oder 70 % auf die Anlieger umlegbar. Die voraussichtlichen Einnahmen pro Straßenzug liegen damit durchschnittlich zwischen 700 € und 1.470 €.

Der umlagefähige Aufwand eines Straßenzuges ist auf die durch ihn erschlossenen Grundstücke zu verteilen. Pro Grundstück ergeben sich Beiträge von bis zu 150 €; zum Teil aber auch nur Kleinbeträge unter 5 €. Bei Wohnungs- und Teileigentum errechnen sich geringere Beiträge, da der Beitrag pro Grundstück entsprechend den Eigentumsanteilen auf die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer aufzuteilen ist.

Die Erhebung des Ausbaubeitrages erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand:

Für jeden einzelnen Straßenzug ist ein eigenes Abrechnungsgebiet zu bilden, die Beitragsfähigkeit im Einzelnen zu prüfen und der Kreis der erschlossenen Grundstücke zu bestimmen. Nach Klassifizierung des Straßenzuges gemäß der ABS ist der umlagefähige Aufwand entsprechend der grundbuchmäßigen Grundstücksflächen, Anzahl der Vollgeschosse und der tatsächlichen Nutzung der Grundstücke zu verteilen. Der Beitragsbescheid ergeht dann an den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks bzw. bei Wohnungs- und Teileigentum an jeden einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend der Höhe seines Miteigentumsanteils. Nach der Bescheiderteilung sind die Einwendungen und Widersprüche der Bürger zu prüfen, gerichtliche Klagen sind zu behandeln.

Fazit: Der mit der Erhebung verbundene Personal- und Sachaufwand steht in keinem Verhältnis zu den zu erzielenden Beiträgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für das Sonderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ entsprechend der Regelung in Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. aa BayKAG i.V.m. § 156 Abs. 2 AO unterbleibt.

Sollte dem Vorschlag der Verwaltung nicht gefolgt werden, wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen innerhalb der nach der AO zu beachtenden 4-jährigen Verjährungsfrist nur bewerkstelligt werden können, wenn zusätzliches Personal dafür bereitgestellt wird.

Als erforderlich wird die Schaffung von zwei Stellen angesehen – mit Durchschnittskosten pro Stelle von ca. 65.000 € jährlich. Der erforderliche Stellenbedarf basiert auf den vom BKPV im Organisationsgutachten vom 19.09.2007 bemessenen Ansätzen für die Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen sowie auf den Personaldurchschnittskosten 06.2012.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Mindereinnahmen bei IPNr.: 545.603EP

Sachkosten: Einsparung bei Büro-/ bei Sachkonto:
Geschäftsausgaben

Personalkosten (brutto) Einsparung
zusätzlichen
Personalbedarfes,
Keine Bindung von
Personal bei Amt 66,
61 und 30

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für das Sonderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ unterbleibt, da die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zur Einnahme stehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 30.1

V/013/2012

**Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 142/2012 vom 20.11.2012;
Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße**

Sachbericht:

Siehe Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 142/2012.

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Laut Brandschutzgutachten muss der Obdachlosentreff in der Heuwaagstraße in Kürze geschlossen werden. Ein neuer Standort wird dringend benötigt.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung prüft unverzüglich geeignete Standorte und zeigt auf, welche Sanierungs- bzw. Umbaukosten dafür jeweils entstehen. Ein möglicher Standort ist das „Fischhäusle“. Der Verkaufsbeschluss zu diesem Objekt wird bis auf weiteres ausgesetzt. Es wird in die Prüfung möglicher Standorte einbezogen. Das zuständige Fachamt, der Fachausschuss und der HFFPA werden zeitnah informiert und einbezogen.“

Frau BMin Dr. Preuß berichtet, dass sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14.11.2012 ebenfalls hierfür ausgesprochen hat.

Herr berufsm. StR Weber weist auf die bestehende Beschlusslage zum Verkauf des „Fischhäusle“ hin.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion wird mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung prüft unverzüglich geeignete Standorte und zeigt auf, welche Sanierungs- bzw. Umbaukosten dafür jeweils entstehen. Ein möglicher Standort ist das „Fischhäusle“. Der Verkaufsbeschluss zu diesem Objekt wird bis auf weiteres ausgesetzt. Es wird in die Prüfung möglicher Standorte einbezogen. Das zuständige Fachamt, der Fachausschuss und der HFFPA werden zeitnah informiert und einbezogen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 30.2

ZV/030/2012

**Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 143/2012 vom 20.11.2012;
Wiederbesetzung Pflegeberatungsstelle**

Sachbericht:

Siehe Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 143/2012.

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Für die Stelle zur Pflegeberatung, die derzeit zur Wiederbesetzung ansteht, stellen wir folgenden Antrag:

Die Stelle wird in zwei halbe Stellen aufgeteilt. Eine der beiden halben Stellen wird die Aufgabe zugewiesen, Migrantinnen und Migranten und ihre Angehörigen zu informieren und zu beraten. Zu den Anforderungen an BewerberInnen gehören interkulturelle Kompetenz und entsprechende Sprachkenntnisse.

Um ein der Aufgabe entsprechendes Qualifikationsniveau zu sichern und geeignetes Personal zu gewinnen, wird die Stelle mindestens nach S 12 vergütet.“

Herr Ternes teilt mit, dass die Stelle gemäß dem Anforderungsprofil nach S 12 ausgeschrieben wird. Er befürchtet, dass es schwierig sein wird, in diesem Umfeld zwei halbe Planstellen mit qualifizierten Bewerbern zu besetzen.

Frau BMin Dr. Preuß führt aus, dass sich der Fachbereich ebenfalls aus den genannten Gründen gegen eine Stellenteilung ausspricht. Sie bietet an, in der Ausschreibung und in den Vorstellungsgesprächen auf entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Interkulturelle Kompetenz hinzuweisen.

Es erfolgt getrennte Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag zu:

1. Die Aufteilung der Stelle in zwei halbe Stellen.
mit 5 gegen 8 Stimmen abgelehnt.
2. Die Vergütung der Stelle nach S 12.
einstimmig / mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Um ein der Aufgabe entsprechendes Qualifikationsniveau zu sichern und geeignetes Personal zu gewinnen, wird die Stelle zur Pflegeberatung mindestens nach S 12 vergütet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 13 gegen 0

TOP 31

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion
Für den kleinen Sitzungssaal im Rathaus ist im Haushaltsjahr die Anschaffung einer Mikrofonanlage vorgesehen, die für die Nutzung der vorhandenen Induktionsschleife erforderlich ist. Wir bitten um Auskunft darüber, wann dies umgesetzt wird.
Herr Kirschner teilt mit, dass die Kosten für eine Mikrofonanlage per Angebot in Höhe von 31.000 € ermittelt wurden. Für schalldämmende Maßnahmen werden weitere 6.000 € benötigt. Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage in die Sitzung des Bauausschusses im Januar einbringen. Die Maßnahme wäre dann kurzfristig realisierbar.
2. Frau StRin Pfister fragt an, ob die derzeitige Ausstellung im Rathaus-Foyer „Diversity – Vielfalt“ nochmals gezeigt werden könnte, um den Besuch eines größeren Publikums zu ermöglichen.
Herr Ternes teilt mit, dass geplant ist, die Ausstellung in weiteren Ausstellungsräumen zu zeigen.
3. Frau StRin Pfister fragt an, inwieweit das Konzept „Leichte Sprache“ bereits umgesetzt wurde. In diesem Zusammenhang regt sie an, dass der Stadtrat darüber informiert werden sollte, wenn beschlossene Aufträge zu den Arbeitsprogrammen von den Ämtern nicht umgesetzt werden können. Sie bittet um einen Vorschlag der Verwaltung hierzu.

Sitzungsende

am 21.11.2012, 19:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der / die Schriftführerin:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: